

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksachen 12/6231, 12/6582 Nr. 1.3 —

EntschlieÙung zur Beseitigung der rechtlichen Hindernisse **für die Verwendung des ECU**

A. Problem

Das Europäische Parlament geht mit seiner „EntschlieÙung zur Beseitigung der rechtlichen Hindernisse für die Verwendung des ECU“ über die Vorschläge hinaus, die die Europäische Kommission in ihrem Weißbuch (Drucksache 12/6410) vorgelegt hat.

B. Lösung

Verabschiedung einer EntschlieÙung, in der

- darauf verwiesen wird, daß in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig kein Bedarf besteht, besondere Maßnahmen zu einer besseren Verwendung der ECU zu treffen,
- der Vorschlag des Europäischen Parlaments, die ECU bereits in der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion als Ankerwährung zu etablieren und dem EWU die Aufgabe zu übertragen, einen festen Wechselkurs zur stärksten Währung festzulegen, abgelehnt wird.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Gruppen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag wendet sich gegen die Entschlieung des Europischen Parlaments zur Beseitigung der rechtlichen Hindernisse fr die Verwendung der ECU. Er verweist auf seine Entschlieung zum ECU-Weibuch der Europischen Kommission vom 20. Januar 1994, in der er festgestellt hat, da in der Bundesrepublik Deutschland gegenwrtig kein Bedarf bestehe, besondere Manahmen zu einer besseren Verwendung der ECU zu treffen.
2. Den noch weitergehenden Vorschlag des Europischen Parlaments in dessen Entschlieung (Drucksachen 12/6231 und 12/6582 Nr. 1.3), die ECU bereits in der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Whrungsunion als Ankerwhrung zu etablieren und dem EWU die Aufgabe zu bertragen, einen festen Wechselkurs zur strksten Whrung festzulegen, stimmt der Deutsche Bundestag nicht zu. Eine Realisierung dieses Vorschlags wrde letztlich zu einer Aufweichung der Stabilittsregeln des EWS fhren und die Souvernitt der nationalen Geldpolitiken vor allem in den Hartwhrungslndern einschrnken. Mit dem Vertrag von Maastricht wre ein solches Vorgehen nicht vereinbar.

Bonn, den 27. April 1994

Der Finanzausschu

Hermann Rind
Vorsitzender

Wilfried Seibel
Berichterstatter

Gerhard Schler

Dr. Norbert Wieczorek

Bericht der Abgeordneten Wilfried Seibel, Gerhard Schüller und Dr. Norbert Wieczorek

1. Verfahrensablauf

Die Entschließung zur Beseitigung der rechtlichen Hindernisse für die Verwendung des ECU — Drucksache 12/6231 — wurde dem Finanzausschuß gemäß § 80 Abs. 3 GO am 14. Januar 1994 mit Sammelüberweisung 12/6582 Nr. 1.3 zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung dem EG-Ausschuß und dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Der EG-Ausschuß hat die Vorlage am 2. März 1994 beraten, während sich der Haushaltsausschuß am 9. März 1994 mit ihr befaßt hat. Der Finanzausschuß hat die Entschließung am 14. und 27. April 1994 beraten.

2. Inhalt der EP-Entschließung

Das Europäische Parlament geht mit seiner „Entschließung zur Beseitigung der rechtlichen Hindernisse für die Verwendung des ECU“ noch über die Vorschläge hinaus, die die Europäische Kommission in ihrem Weißbuch vorgelegt hatte.

Die von der Kommission geforderte Gleichstellung mit anderen Fremdwährungen wird vom EP als Teillösung bezeichnet. Die ECU müsse aktiv gefördert werden, um als Zahlungsmittel in den Mitgliedsländern eine größere Rolle spielen zu können. Deutschland wird aufgefordert, die ECU anderen Fremdwährungen gleichzustellen.

— Darüber hinaus solle die ECU in der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zur Ankerwährung innerhalb der Union werden. Zu diesem Zweck solle sie an die stärkste Währung gebunden werden, d. h. niemals gegenüber einer Gemeinschaftswährung abgewertet werden können. Dem Europäischen Währungsinstitut solle die Aufgabe übertragen werden, diesen festen Wechselkurs aufrechtzuerhalten.

3. Stellungnahme der Bundesregierung

Nach Auffassung der Bundesregierung geht die Entschließung des Europäischen Parlaments deutlich über die aus deutscher Sicht bereits problematischen Vorschläge der EU-Kommission hinaus. Die in der Stellungnahme der Bundesregierung zum ECU-Weißbuch vorgebrachten Einwände gegen eine künstliche Förderung der ECU gelten daher um so mehr für die Vorschläge des Europäischen Parlaments.

Der darüber hinausgehende Vorschlag des Europäischen Parlaments, die ECU an die stärkste Währung

im Währungskorb anzubinden, habe zur Konsequenz, daß das EWI laufend Devisenmarktinterventionen tätigen müßte. Dies würde zu einer stabilitätswidrigen Aufweichung der EWS-Regeln und zu einer Beeinträchtigung der geldpolitischen Zuständigkeiten zu Lasten der Zentralbanken der Hartwährungsländer führen. In der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion müsse die nationale Autonomie in der Geldpolitik jedoch uneingeschränkt gewährleistet bleiben.

Alternativ könne eine Stabilisierung des DM-ECU-Kurses durch eine laufende Anpassung der Zusammensetzung des ECU-Währungskorbes erreicht werden. Dies widerspreche jedoch dem Vertrag von Maastricht, nach dem die Zusammensetzung des ECU-Währungskorbes zum 1. Januar 1994 eingefroren worden sei. Darüber hinaus erscheine diese Alternative als nicht praktikabel.

4. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) EG-Ausschuß

Der EG-Ausschuß hat von der Vorlage Kenntnis genommen.

b) Haushaltsausschuß

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage auf Empfehlung seines Unterausschusses zu Fragen der Europäischen Union bei ausdrücklicher Unterstützung der Haltung der Bundesregierung abgelehnt.

5. Ausschussempfehlung

Die Stellungnahme des Finanzausschusses zu der EP-Entschließung ist aus der von ihm empfohlenen Entschließung (vgl. Beschlußempfehlung auf Seite 3) ersichtlich. Daraus ergibt sich, daß der Ausschuß auf seine Entschließung zum ECU-Weißbuch der Europäischen Kommission verweist, in der er festgestellt hat, daß in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig kein Bedarf besteht, besondere Maßnahmen zu einer besseren Verwendung der ECU zu treffen. Den noch weitergehenden Vorschlag des Europäischen Parlaments in dessen Entschließung, die ECU bereits in der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion als Ankerwährung zu etablieren und dem EWI die Aufgabe zu übertragen, einen festen Wechselkurs zur stärksten Währung festzulegen, lehnt der Ausschuß ab. Er ist der Auffassung, eine Realisierung

dieses Vorschlags würde letztlich zu einer Aufweichung der Stabilitätsregeln des EWS führen und die Souveränität der nationalen Geldpolitiken insbesondere in den Hartwährungsländern einschränken.

Die vom Finanzausschuß empfohlene Entschließung (Seite 3) wurde einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste beschlossen. Damit hat der Ausschuß einen von den Berichterstatern vorgeschlagenen Text übernommen.

Bonn, den 27. April 1994

Wilfried Seibel

Gerhard Schüßler

Dr. Norbert Wieczorek

Berichterstatter

